

# BETRIEBSANWEISUNG

## Warnwestenpflicht in Firmenfahrzeugen

(im Firmenfahrzeug aufzubewahren)

### Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung ist von allen Mitarbeitern, die Firmenfahrzeuge nutzen, zu beachten.

### Gefahren

Wer im fließenden Straßenverkehr außerhalb des Firmenfahrzeugs tätig wird, kann von vorbeifahrenden Fahrzeugen angefahren und verletzt werden.

### Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Eine Warnweste muß bei folgenden Tätigkeiten im fließenden Straßenverkehr von dem Mitarbeiter / der Mitarbeiterin getragen werden:

- **Instandsetzungsarbeiten wie z.B. Radwechsel bei Reifenpanne.** Die Instandsetzung umfaßt alle Arbeiten zur Wiederherstellung des verkehrssicheren, ordnungsgemäßen und betriebsbereiten Zustandes von Fahrzeugen und Fahrzeugteilen.
- **Abschlepp- und Bergungsarbeiten**
- **Aufstellen des Warndreiecks**
- **Erste-Hilfe-Leistung**
- **Aufziehen von Schneeketten oder sonstigen Anfahrhilfen**
- **Pannen-/Unfallhilfe**

Das Tragen der Warnweste dient Ihrer Sicherheit!

Achten Sie vor Fahrtantritt darauf, daß

- mindestens eine Warnweste vorhanden ist.
- in Firmenfahrzeugen, die ständig mit Fahrer/in und Beifahrer/in besetzt sind, mindestens zwei Warnwesten vorhanden sind.

Damit die Warnweste schnell vom Fahrersitz aus greifbar ist, befinden sich in unseren Firmenfahrzeugen die Warnwesten für den/die Fahrer/in: (bitte ankreuzen)

im Handschuhfach  unter dem Fahrersitz  im Seitenfach des Fahrersitzes

Firma:

Ansprechpartner/in:

Aushang (Schwarzes Brett)

Ablage im Firmenfahrzeug

Kennzeichen: \_\_\_\_\_